Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/635

22. 02. 95

Sachgebiet 450

Beschlußempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates – Drucksache 13/198 –

Entwurf eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes – §§ 44, 69 b StGB – (... StrÄndG)

A. Problem

Nach den geltenden Vorschriften ist eine Entziehung der Fahrerlaubnis bzw. eine Anordnung eines Fahrverbots bei Inhabern ausländischer Fahrerlaubnisse wegen Straftaten nicht möglich, die im Zusammenhang mit dem Führen eines Kraftfahrzeuges begangen worden sind. Dies steht einer wirksamen Bekämpfung der zunehmend mobilen und grenzüberschreitenden Kriminalität entgegen.

B. Lösung

Der Gesetzentwurf sieht eine Aufhebung des § 44 Abs. 2 StGB und Erweiterung der Vorschrift des § 69 b Abs. 1 StGB auf Inhaber ausländischer Fahrerlaubnisse unter Ausschöpfung der in Artikel 42 des am 8. November 1968 in Wien unterzeichneten Übereinkommens über den Straßenverkehr – ratifiziert durch Gesetz vom 21. September 1977 (BGBl. II 1977 S. 809) und für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft getreten am 3. August 1979 (BGBl. II 1979 S. 932) – eingeräumten Ermächtigung vor.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten der PDS.

C. Alternativen

Beibehaltung der geltenden Regelung.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 13/198 – unverändert anzunehmen.

Bonn, den 8. Februar 1995

Der Rechtsausschuß

Horst Eylmann	**Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten**	**Alfred Hartenbach**
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten und Alfred Hartenbach

Der Deutsche Bundestag hat den vom Bundesrat eingebrachten Gesetzentwurf in seiner 15. Sitzung am 26. Januar 1995 in erster Lesung beraten und dem Rechtsausschuß zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuß für Verkehr zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuß für Verkehr hat in seiner 4. Sitzung am 8. Februar 1995 einstimmig bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, dem Plenum die Annahme des Gesetzentwurfs vorzuschlagen.

Der Rechtsausschuß hat in seiner 4. Sitzung am 8. Februar 1995 einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten der PDS beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Er war der Ansicht, daß durch die Änderung die derzeitige Besserstellung von Inhabern ausländischer Fahrerlaubnisse beseitigt und eine Gleichstellung mit Inhabern inländischer Fahrerlaubnisse erreicht werde. Damit werde eine wirksamere Bekämpfung der länderübergreifenden Kriminalität gewährleistet.

Bonn, den 22. Februar 1995

Dr. Wolfgang Freiherr von Stetten **Alfred Hartenbach**
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333